

ANSUCHEN UM FREISTELLUNG VOM UNTERRICHT

Gesetzliche Grundlage und Richtlinien: Eine Freistellung vom Unterricht muss immer eine begründete Ausnahme sein! Voraussetzung ist, dass die Schülerin/der Schüler keine schwerwiegenden schulischen Probleme hat. An Tagen, an denen Schularbeiten oder Tests stattfinden, ist eine Freistellung grundsätzlich nicht möglich.

Freistellungen vom Unterricht sind vom Gesetzgeber geregelt und können „aus wichtigen Gründen“ (§45 Abs. 4 SchUG) genehmigt werden. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- Tätigkeiten im Rahmen der SchülerInnen-Vertretung
- Feiertage verschiedener Religionen
- Gesundheitliche Gründe (z. B. Therapien oder Kuraufenthalte; Bestätigung erforderlich)
- Teilnahme an Sportveranstaltungen (Bestätigung erforderlich)
- Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen (Bestätigung erforderlich)
- Beerdigungen bzw. Hochzeiten **enger** (!) Verwandter (Eltern, Großeltern, Geschwister → Bestätigung erforderlich)

Das Ansuchen ist spätestens drei Wochen vor der erbetenen Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) im Sekretariat abzugeben.

Verlängerung von Ferienzeiten werden nicht genehmigt: Urlaubsreisen sind in den Ferienzeiten zu planen.

Freistellungen von bis zu einem Tag werden von der Klassenvorständin/vom Klassenvorstand bearbeitet und gegebenenfalls genehmigt. Von zwei Tagen bis zu einer Woche ist die Direktion zuständig. Alle Anträge, die mehr als eine Woche betreffen, müssen bei der Direktion eingereicht und über den Dienstweg an die Bildungsdirektion weitergeleitet werden.

Möglicherweise anfallende Stornogebühren für bereits gebuchte Flüge bzw. Reisen können nicht als Rechtfertigung für eine Freistellung vorgebracht werden!

Günstigere Tarife für Reisen in der Vorsaison sind keine Gründe für eine Freistellung vom Unterricht.

Ich,

Name der Antragstellerin/des Antragstellers

ersuche, meine Tochter/meinen Sohn

Name der Schülerin/des Schülers		Klasse
am/vom	bis	vom Unterricht freizustellen.
Grund:		

Wichtige Hinweise:

- Die/Der Erziehungsberechtigte übernimmt für diesen Zeitraum die volle Verantwortung.
- Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
- Mit diesem Ansuchen nimmt die/der Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und anfallende Arbeitsaufträge unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden müssen.

.....
Datum

.....
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Stellungnahme der Klassenvorständin/des Klassenvorstands:

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden:

Begründung:

.....
Datum

.....
Unterschrift der Klassenvorständin/des Klassenvorstands

Stellungnahme der Direktion:

☐ genehmigt

☐ nicht genehmigt:

Begründung:

.....
Datum

.....
Unterschrift der Schulleitung